

Presseerklärung

09.11.2010

(D9455)

Bitte bei allen Zuschriften angeben
61/07

Subvention des Landes Hessen für Regionalflughafen Calden verstößt gegen europäisches Recht

Die anhängende Presseerklärung unserer Mandantschaft ergänzen wir um juristische Erläuterungen.

Zusammenfassend stützt sich der Antrag der *Bürgerinitiative Hannoversch Münden gegen den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden und für Umwelt- und Naturschutz e.V.* an die EU Kommission vom 21. Mai 2010 auf Ablehnung der Notifizierung der vom Land Hessen geplanten weiteren Subvention von 30 Millionen € zu Gunsten der Flughafen Gesellschaft Kassel mbH darauf, dass diese Subvention den Wettbewerb in der Luftverkehrswirtschaft erheblich behindern wird und dass die Landesregierung die Europäische Kommission über die Art und Weise und den Umfang der staatlichen Beihilfen täuscht.

1. Die Rechtsgrundlage

Das Wettbewerbsrecht der Europäischen Union verbietet den Mitgliedstaaten, in den freien Wettbewerb durch staatliche Beihilfen an die Unternehmen einzugreifen. Dieses Verbot wird in Artikel 107 Abs. 1 (Regel) des Vertrages über die Arbeitsweisen der Europäischen Union (ex. Art. 87 EG-Vertrag) formuliert, der besagt:

"Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigungen bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedsstaaten beeinträchtigen."

Staatliche Zahlungen an ein privates Unternehmen verstoßen daher gegen europäisches Recht (Art. 107 ff AEU-Vertrag), wenn die finanzielle Unterstützung

- 1) eine staatliche Unterstützung ist oder aus staatlichen Mitteln gewährt wird,
- 2) bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige begünstigt,
- 3) den Wettbewerb verfälscht oder droht, ihn zu verfälschen und
- 4) den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigt.

Ausnahmsweise kann die Kommission Beihilfen

- für erheblich unterentwickelte Gebiete gemessen am Gemeinschaftsniveau,
- für wichtige Vorhaben von gemeinsamen europäischen Interessen, wie z.B. Energieeinsparungs- und Umweltschutzvorhaben und Vorhaben im Bereich Forschung und Entwicklung,
- zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaates,
- für gewisse Wirtschaftszweige - sektorale Beihilfe - und gewisse Wirtschaftsgebiete - regionale Beihilfe,
- für Kulturförderungen und
- für vom Rat bestimmte Ausnahmen - Anwendung bisher nur auf Schiffbau notifizieren.

2. Wettbewerbsverfälschung

Die hier bereits geleisteten und in Zukunft geplanten Investitionen verfälschen den Wettbewerb in der Luftverkehrswirtschaft, da sie die Stellung eines Unternehmens gegenüber anderen Wettbewerbern im innergemeinschaftlichen Handel stärken. Initiative beruft sich zur Begründung auf den Kronzeugen des Dachverbandes der Fluggesellschaften Der Board of Airline Representatives in Germany e.V. (BARIG) hat sich gegen den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden, unter anderem aufgrund der Konkurrenzsituation mit den umliegenden Flughäfen, ausgesprochen. Er führt zur Begründung aus:

"Aus Sicht der Fluggesellschaften spricht alles gegen den Standort. Keine seriöse Airline rechnet mit realistischen Chancen, sinnvolle Strecken mit einer vernünftigen Auslastung fliegen zu können. Die Gesellschafter müssten auf lange Sicht den operativen Betrieb des Flughafens subventionieren, obwohl ein echter Bedarf nach einem weiteren Verkehrsflughafen in der Region nicht erkennbar ist. In Kassel-Calden ist eine Investitionsruine programmiert. Im Umkreis von 1,5 Auto- bzw. ICE-Stunden liegen jedoch die Flughäfen Frankfurt, Hannover, Paderborn und Erfurt. Drei dieser vier Airports sind heute bereits nicht ausgelastet und würden durch die zusätzlichen Kapazitäten in Kassel-Calden wirtschaftlich noch stärker belastet."

3. Kein Ziel von allgemeinem Interesse

Das Ergebnis der rechtlichen Begutachtung begründet aus acht Argumenten (Seite 16 - 19), dass die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes nicht durch den geplanten Ausbau gefördert werden, weil wirtschaftlich sich aufdrängende Alternativen bestehen, aber nicht genutzt werden. Diesen Entwicklungen müssen sich auch die Planungsträger des Flughafenprojektes Calden anpassen, um ohne weitere Beihilfen eine wirtschaftliche und effiziente Nutzung des Flughafens in Zukunft zu gewährleisten, statt Steuergelder in einen Neubau zu verschwenden.

4. keine notwendige und angemessene Infrastruktur

Das Rechtsgutachten begründet aus weiteren vier Argumenten, dass der Neubau für die Region und deren Arbeitsmarktsituation nicht erforderlich ist. Denn jede Millioneninvestition fördert Arbeitsplätze. Aber diese wäre hier nur ein kurzfristiges Strohfeuer, das nach Abschluss der Bauphase erlöschen würde. Danach müssten Millionen an Steuergeldern Jahr für Jahr für den Defizitenausgleich in den Betrieb hineingepumpt werden, um dessen Überleben zu sichern. Dazu führt der Sachverständige Prof. Bossel aus: *„Der jährliche zusätzlich induzierte Wertschöpfungsverlust der Region beträgt etwa 50 Millionen Euro pro Jahr, wobei etwa 20*

Millionen Euro den Steuerzahler jährlich direkt über das defizitäre Betriebsergebnis des Flughafens belasten.“

5. Keine zufriedenstellende mittelfristigen Perspektiven für die Nutzung des Regionalflughafens

Die Bürgerinitiative belegt der Kommission mit fundierten Prognosen, daß keine Fluggesellschaft Interesse an der Nutzung des Regionalflughafens hat, außer ihr werden – wie Ryan Air - wiederum Subventionen in Aussicht gestellt.

Auch der Rückgang der Bevölkerung in der Region in den Jahren 2002 - 2020 führe zu einem Rückgang auch der Nachfrage nach Luftverkehrsdienstleistungen.

6. Beeinträchtigung der Entwicklung des Handels

Der Flughafen Calden wird nach einem Ausbau nicht mehr der Kategorie D angehören. Denn dorthin will die Fraport AG Teile des derzeit auf dem Flughafen Frankfurt/Main abgewickelten Nacht- und Expresfrachtverkehr verlagern. Dies bewirkt, dass der Flughafen Calden der Kategorie C zuzordnen wäre. Ein solcher Flughafen würde den Wettbewerb und den Handel auf Gemeinschaftsebene erheblich beeinflussen.

Für Rückfragen der Presse: RA Matthias Möller Tel. 0174 3022579